



Wien, am 20. Mai 2014

**Österreichische Kinderfreunde:**

**Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf**

**Änderung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (37/ME)**

*(Entwurf siehe: [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00037/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00037/index.shtml))*

Grundsätzlich begrüßen die Österreichischen Kinderfreunde die Tatsache, dass weitere Mittel zum Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Dem vorliegenden Entwurf stehen die Kinderfreunde jedoch kritisch gegenüber, da die vereinbarten Mittel zur Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung nicht ausreichend an qualitative Kriterien gebunden sind. Die Kinderfreunde fordern die Einführung eines bundesweiten Qualitätsrahmenplans für Kinderbetreuungseinrichtungen. Leider lässt die vorliegende Vereinbarung konkrete Schritte in diese Richtung vermissen. Insbesondere durch die Erhöhung der Schließtage kommt es sogar zu einer Qualitätsverschlechterung bei den Förderkriterien. Zudem finden sich im Gesetzesentwurf nicht mehr die mehrfach angekündigten 350 Millionen Euro für den Ausbau wieder, sondern nur noch 305 Millionen, diese versteckte Mittelkürzung ist nicht nachvollziehbar und abzulehnen. Auch zeigen sich in den finanziellen Auswirkungen für die Länder und Gemeinden aus unserer Sicht nicht ganz realistische Werte. Nicht nur, dass in der Regel die Länder über die Landesförderung nicht eine vollständige Fachkraft, sondern oft nur die Hälfte einer Kraft je Gruppe fördern, ist der mit dem Ausbau von angegebenen 510 Gruppen (und davon 450 Gruppen für 0-3-Jährige) verbundene Personalbedarf mit mind. 1.500 bis 2.000 Fach- und Assistenzkräften zu veranschlagen und die Personalkosten entsprechend höher. Der Gemeindeanteil läge damit voraussichtlich bei 60 bis 75 Millionen Euro pro Jahr anstelle der angegebenen 21 Mio. Dadurch wird es für Länder und Gemeinden nahezu unmöglich, die Mittel auch tatsächlich in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen. Die Intention der Vereinbarung würde damit aus unserer Sicht verfehlt.

Zu Artikel 4, Zeile 3 & 4: Die Erhöhung der maximalen Schließwochen auf sieben statt bisher fünf Wochen ist inakzeptabel und widerspricht dem Anspruch von Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Besonders für Alleinerzieher/innen ist diese Frage von essentieller Bedeutung. Die Kinderfreunde schlagen vor, die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen an die Einhaltung der von der Arbeiterkammer erarbeiteten VIF-Kriterien zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu koppeln. Das würde bedeuten, dass die Einrichtungen mindestens acht Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche, an mindestens vier Tagen pro Woche bis 17.00 geöffnet haben sollen sowie die Möglichkeit eines Mittagessens vorhanden sein muss.

Zu Artikel 5, Absatz 11: Dass bei der Verwendung der Zuschüsse ein besonderer Schwerpunkt auf Tageseltern liegt, ist aus Sicht der Österreichischen Kinderfreunde ein Schritt in die falsche Richtung. Die besondere Förderung von Tageseltern bewirkt eine Aufweichung der Qualitätsstandards, die über viele Jahre in der Ausbildung von Kindergartenpädagog/innen erarbeitet wurden. Es ist viel mehr notwendig, den Ausbau von Krippenplätzen für 0-3-Jährige mit besonderem Augenmerk auf pädagogische Qualität und Vereinbarkeit von Beruf und Familie schwerpunktmäßig zu fördern.

**Absender**

Österreichische Kinderfreunde  
Rauhensteingasse 5  
1010 Wien  
01 5121298-0  
kind-und-co@kinderfreunde.at